

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr 81.

Dienstag, den 13. Juli

1897.

Bekanntmachung.

Nach § 25 des Fleischbeschau-Regulativs vom 10. Februar 1897 soll das zum Verkaufe kommende Fleisch nicht mit dem Munde ausgeblasen werden. Es läßt sich jedoch nicht feststellen, ob das Fleisch mit dem Munde oder mit dem Blasebalg ausgeblasen wird. Da diese Maßregel eine tatsächliche Werthverbesserung des Fleisches nicht herbeiführt, dagegen beim Gebrauche des Mundes abgesehen von der Unreinlichkeit auch

Ansteckungsgefahr in sich birgt, wird sie zur größeren Vorsicht überhaupt verboten, gleichviel ob sie mit dem Munde oder mit dem Blasebalg zur Ausführung gebracht wird. Zuwiderhandlungen werden nach § 26 des vorstehenden Regulativs mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet.
Eibenstock, den 9. Juli 1897.

Der Rath der Stadt.
J. B.: Justizrath Landrod.

Fig.

Die Handwerkervorlage

Ist vom Reichstage endlich verabschiedet worden und zwar wesentlich nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen. Sie entspricht in ihrer Fassung nicht schlechthin den Erwartungen der ausgesprochenen Freunde der alten Kunstverfassung. Denn sie sieht von der obligatorischen Zwangsinnung und der grundsätzlichen Einführung des Befähigungsnachweises ab. Aber die Befürworter eines einheitlich und streng durchgeführten Innungszwanges und des Befähigungsnachweises haben doch guten Grund, sich des Erreichten zu erfreuen. Es stellt immerhin eine reichliche Abschlagszahlung auf ihre Wünsche dar und entspricht genau demjenigen, was zur Zeit überhaupt möglich war.

Es ist für sie schon von Werth, daß die verbündeten Regierungen sich als aufrichtige Freunde des Handwerks betätigt haben. Das erweckt Vertrauen für die Zukunft. Die Regierungen wären dem Handwerk, wie der frühere Handwerkereorganisations-Entwurf des Ministers v. Berlepsch beweist, auch gegenwärtig gern noch weiter entgegengekommen, wenn es nur nach ihren Wünschen gegangen wäre. Aber unter den obwaltenden Verhältnissen durften sie bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Man darf nicht vergessen, daß in den süddeutschen Bundesstaaten die Begeisterung für die Zwangsinnung füglich nur eine sehr getheilte gewesen ist. Dort sind im Laufe der Jahre aus dem freien Zusammenschluß der Handwerker ganz lebensfähige Schöpfungen hervorgegangen, welche dem Handwerk eine gute Organisation und einen Hebel zu fruchtbringender Fortentwicklung bieten. Die süddeutsche Strömung ist zur Zeit nicht geneigt, diese Errungenschaften im allgemeinen Reichsinteresse preiszugeben; und die auf die Gewerbefreiheit eingeschwenkte freisinnige Presse hat hier geschickt die Hebel angelegt, um eine allgemeine deutsche Handwerkereorganisation auf dem Boden der Zwangsinnung zu hintertreiben.

Mit dieser Thatsache hatten die verbündeten Regierungen zu rechnen. Wollten sie überhaupt dem Handwerk nützlich sein, so mußten sie sich mit dem zunächst Erreichbaren begnügen und doch zugleich Grundlagen schaffen, auf denen sich das Handwerk im Sinne der Freunde einer strengen Handwerkereorganisation fortentwickeln konnte. Dies ist hinreichend geschehen. Die Bestimmungen des § 100, nach welchen von den Behörden die Bildung einer Zwangsinnung angeordnet werden kann, sobald die Mehrheit der theilnehmenden Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt und die Zahl der im Bezirk vorhandenen theilnehmenden Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht, — diese Bestimmungen haben Gesetzeskraft erlangt u. leisten den Freunden der obligatorischen Zwangsinnung unstreitig großen Vorschub.

Auch die zum Schluß noch angenommene Resolution, durch welche die verbündeten Regierungen in der nächsten Session um Vorlage eines Gesetzes über die Einführung eines Befähigungsnachweises für die handwerkemäßigen Gewerbe ersucht werden, muß die Freunde einer festen Handwerkereorganisation mit Hoffnungen für die Zukunft erfüllen. Wie sich die verbündeten Regierungen zu dieser Resolution stellen werden, bleibt abzuwarten. Aber jedenfalls ist die öffentliche Meinung ihr nicht schlechthin ungünstig, und so haben die Handwerker thatsächlich Grund zur Zufriedenheit. Sie erhalten durch das neue Handwerkergesetz hinreichende Gelegenheit, sich zu organisiren, das Handwerk zu fördern und die Unentbehrlichkeit der Zwangsinnung ihren Verursachern überzeugend erkennbar zu machen. Mit dieser Errungenschaft können sie vorläufig zufrieden sein.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Zur Ankunft des Kaisers Wilhelm in St. Petersburg sollen, wie die dortigen Blätter melden, von den beiden Regimentern, deren Chef Sr. Majestät ist, dem in Warschau garnisonirenden St. Petersburgs Leibgarde-Regiment und dem in Nowgorod stationirten Wyborger Infanterie-Regiment je ein Bataillon nach St. Petersburg beordert werden. Am Tage der Ankunft selbst, am 7. August, wird an der Peterhofers Landungsbrücke eine Ehrenwache vom St. Petersburgs Leibgarde-Regiment aufgestellt sein. An demselben Tage wird Sr. Majestät die Hauptstadt selbst besuchen, und an einem Parade-Diner oder Dejeuner beim Ot-

schafter Fürsten Kabinin theilnehmen. Bei dieser Gelegenheit wird der Kaiser auch die Deputationen der in verschiedenen Städten Russlands lebenden deutschen Reichsangehörigen empfangen. In Peterhof sollen dem Kaiser an demselben Tage noch die Botschafter u. Gesandten, die Minister und die Chefs der Hauptverwaltungen vorgestellt werden. Abends findet eine Gala-Theatervorstellung statt. Der Vorstellung geht eine glänzende Illumination voraus. Am zweiten Tage besucht Kaiser Wilhelm das Lager von Krasnoje-Selo, durch das er eine Rundfahrt unternimmt. Der Tag schließt mit einem großen Zapfenstreich. Auf der Terrasse des Schlosses von Krasnoje-Selo wird eine Ehrenwache vom Wyborger Regimente Kaiser Wilhelm aufgestellt. Am dritten Tage wird vor dem Kaiser eine Kavallerie-Übung stattfinden, an die sich dann eine allgemeine Truppenrevue anschließt. Wie russische Hofkreise versichern, wird auch die Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna ein Prunkmahl veranstalten. Am 9. August reisen Kaiser Wilhelm und seine erlauchte Gemahlin von Peterhof ab. — Ferner wird der „Duna-Jtg.“ aus Peterhof berichtet: „Die umfassendsten Vorbereitungen werden zur Ankunft des Monarchen getroffen, welcher mit außergewöhnlichem Prunk empfangen werden soll. Außer der vollständigen Renovirung des Peterhofers Palais, in welchem Sr. Majestät absteigen wird, arbeiten gegenwärtig an 300 Arbeiter an der Dgainsel, um ein großartiges Seetheater, verbunden mit einem Seeballet, auf schwimmender Bühne fertig zu stellen. Die Beleuchtung des prächtigen Schauspiel wird vom Grunde des Sees durch 60,000 elektrische Kerzenstrahlen besorgt werden und dem Ganzen einen märchenhaften Zauber verleihen. Wie der Obermaschinenmeister der kaiserlichen Theater, Herr Petrow, mittheilt, der die Leitung der ganzen Anlage besorgt, wird eine derartige Beleuchtung zum ersten Mal in Anwendung gebracht und ihre Leitung ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Ebenfalls dürfte aber der Effekt alle Erwartungen übertreffen. Für das Seetheater, auf welchem die „Abenteuer des Pelenus“ inszenirt werden, wird eine Reihe hochbordiger, griechischer Trieren gebaut, welche auf den blauen Fluthen des Peterhofer Sees ihre Segel blähen sollen. Die hohen Herrschaften werden dem Schauspiel von dem der Dgainsel gegenüberliegenden Eiland, auf welchem sich ein kleines Schloß befindet, zusehen.

— Die Lippesche Thronfolgefrage ist, wie bereits gemeldet, nunmehr definitiv gelöst. Das Schieds-Gericht, welches wie bekannt, unter dem Vorsitze des Königs von Sachsen tagte, hat zu Gunsten des Grafen Ernst von Lippe-Diestersfeld und gegen den seitherigen interimistischen Regenten, den Prinzen Adolf von Schaumburg Lippe, den Schwager des Kaisers, entschieden. — Bekanntlich schwedte seit dem am 20. März 1895 erfolgten Tode des Fürsten Woldegar von Lippe-Detmold die Frage, wer der rechtmäßige Herrscher des Fürstentums sei, da der Bruder des Verstorbenen, der 1831 geborene Fürst Alexander, krankheitshalber die Regierung nicht zu führen vermag. Ansprüche auf den Thron wurden von dem Fürstentum Lippe-Schaumburg und dem Oberhaupt der erblich gräflichen Linie, dem Grafen Ernst zur Lippe-Diestersfeld, erhoben. Durch den testamentarischen Erlass des Fürsten Woldegar vom 20. Okt. 1890 war als Regent Prinz Adolf von Lippe-Schaumburg bestimmt, welcher bekanntlich mit der Prinzessin Viktoria von Preußen, der Schwester Kaiser Wilhelms, vermählt ist. Da Graf Ernst zur Lippe diese testamentarische Bestimmung des Fürsten Woldegar zu seinen Gunsten am 12. April 1895 ansucht, so beschloß am 24. April desselben Jahres der Lippe-Schaumburgische Landtag, die Regelung der Erbfolgefrage dem Bundesrath anheimzugeben. Dieser veranlaßte auf den Antrag Preußens die Einsetzung eines Schiedsgerichts mit der Aufgabe, die Angelegenheit endgültig zu entscheiden, nachdem die beiden um den Thron streitenden Parteien sich bereit erklärt hatten, dem Schiedspruch sich zu fügen. Die Lippe-Diestersfelder Linie sollte nach Ansicht der Schaumburger und deren Rechtsvertreter, darunter Laband, durch unebenbürtige Ehen ihr Vorrecht verloren haben; aber auch im Stammbaum der Schaumburger Linie konnte man ein einfach adeliches Fräulein nachweisen. Prinz Adolf wird nun nach dem ihm ungünstigen Spruch das Detmolder Schloß zu räumen haben. Der neue Regent, Graf Ernst zu Lippe-Diestersfeld, ist geboren zu Oberkassel bei Bonn am 9. Juni 1842. Er hat mehrere Söhne, jedoch auf absehbare Zeit die Lippe'sche Thronfolge bei der Diestersfelder Linie verbleiben dürfte.

— Der Bundesrath wird zunächst eine Ausführungs-

anweisung nur betreffs des die Bildung von Zwangsinnungen behandelnden Theiles des Handwerkereorganisations-Gesetzes erlassen, deren wichtigster Theil ein Normalstatut für solche Innungen bilden dürfte. Der Grund für diese Beschränkung liegt, wie offiziös dargelegt wird, theils in dem Umstande, daß zunächst die Innungsbildung durchgeführt sein muß, bevor an die Einrichtung der Handwerkskammern gegangen werden kann, theils in dem Wunsche, die Bundes-Regierungen sobald als möglich in den Stand zu setzen, ihrerseits mit der lokalen Organisation des Handwerks vorzugehen. Die Durchführung der organisatorischen Aufgabe, bei welcher es bei Festhaltung großer allgemeiner Gesichtspunkte doch auf eine durchaus individualisirende Sachbehandlung ankommen wird, beansprucht indessen zweifelsohne eine sehr geraume Zeit, sodas es sich empfiehlt, die Bundesregierungen von Reichswegen sobald als möglich zur Inangriffnahme derselben in den Stand zu setzen.

— Türkei und Griechenland. Die Friedensverhandlungen in Konstantinopel sind völlig ins Stocken gerathen. Die Türkei, welche auf die Annexion von ganz Thessalien verzichtete und sich im Prinzip mit der von den Mächten vorgezeichneten strategischen „Grenzberichtigung“ zufrieden erklärte, verlangt jetzt als eine derartige „Grenzberichtigung“ die Erwerbung des thessalischen Gebietes nördlich vom Veneos. Den Mächten scheint auch das noch zu viel; ihre Botschafter haben in Konstantinopel dem türkischen Minister des Auswärtigen Tewfik Pascha erklärt, daß ihnen die von der Türkei beanspruchte Grenzlinie unannehmbar erscheine, und darüber sind die Verhandlungen vorläufig sistirt worden. Von den Mächten ergriff nun zunächst Rußland die Initiative, um auf die Türkei eine Pression zu üben. Der russische Minister des Auswärtigen Graf Murawiew beantragte mittels eines Rundschreibens an die Kabinete, durch einen Kollektivschritt bei der Pforte diese zur baldigen Annahme der vom europäischen „Concert“ gebilligten Friedensbedingungen zu bewegen. Graf Murawiew, der i. Z. mit seiner bekannten Note die Führung des europäischen Concerts zur Bewingung des Widerstandes Griechenlands übernahm, tritt heute an der Spitze der Mächte als Beschützer Griechenlands oder wenigstens als Vertreter griechischer Interessen gegen die Türkei auf; das ist ein höchst bezeichnendes Moment für die völlige Schwermuth, die die Mächte in der türkisch-griechischen Affäre vollzogen haben. Auch der deutsche Kaiser ließ dem Sultan die Hoffnung ausdrücken, daß er der Räumung Thessaliens keine Schwierigkeiten bereiten und sich nicht in Widerspruch mit dem Gesamtwillen Europas setzen werde. Weit wichtiger und bezeichnender ist aber noch ein Telegramm des Kaisers Franz Joseph an den Sultan, welches die Antwort enthält auf ein Telegramm des Letzteren, in welchem dieser die Unterstützung des Kaisers von Oesterreich in der Angelegenheit der thessalischen Grenzberichtigung angerufen hatte. Diese Antwort ist fast gleichbedeutend mit einer an den Sultan gerichteten Sommatum, sich den Entschlüssen des Conleils der Großmächte zu unterwerfen, und die Veröffentlichung eines derartigen, das Ansehen des Beherrschers eines weiten Reiches im hohen Grade beeinträchtigenden Schriftstückes jedenfalls ein seltener Fall in der diplomatischen Geschichte. Durch dieses Telegramm des Kaisers Franz Joseph soll der von Rußland zuerst unternommene Schritt offenbar verhärtet, wenn nicht gar überboten und dem Sultan in nicht mißzuersehender Weise zu Gemüthe geführt werden, daß Rußland und Oesterreich-Ungarn bezüglich der Orientpolitik jetzt Hand in Hand gehen. Ob aber Rußland wirklich beabsichtigt, ernstlich gegen die Türkei vorzugehen, muß noch stark bezweifelt werden, und da die Türkei wohl weiß, daß im letzten Augenblicke das europäische Concert gerade so ihr gegenüber vertragen würde, wie es Griechenland gegenüber vertragen hat, dürfte die jetzt unternommenen Einschüchterungsversuche wohl nicht den erwünschten Erfolg haben. Daß übrigens bei der jetzigen Stellungnahme einzelner Mächte der Türkei gegenüber nicht nur politische Beweggründe, sondern vorwiegend allerlei verwandtschaftliche Einflüsse maßgebend sind, die sich seitens des griechischen Hofes geltend machen, geht klar und deutlich aus folgender Depesche hervor:

Athen, 9. Juli. Die Botschafter der Mächte in Konstantinopel verhandeln fortgesetzt mit der Pforte über die Feststellung der neuen Grenzlinie. Die Türkei ist bestrebt, fast die Hälfte von Thessalien für sich zu behalten, ungeachtet des energischen Widerspruches der Botschafter. Die Frage